

Stadtwerke Bad Urach kündigen TelDaFax

Die Stadtwerke Bad Urach haben dem überregionalen Gasanbieter TelDaFax den Gasnetzzugang zum 16.05.2011 gekündigt. Für die bislang von TelDaFax mit Gas versorgten Kunden bedeutet dies, dass sie ab 17.05.2011 durch den örtlichen Grundversorger – die Stadtwerke Bad Urach – im Rahmen der Ersatzversorgung mit Gas beliefert werden. Jeder Kunde wird weiterhin sicher und zuverlässig versorgt.

In den vergangenen Wochen wurde in den öffentlichen Medien schon mehrfach über Probleme und Schwierigkeiten des Strom- und Gasdiscounters TelDaFax berichtet. Aktuell betrifft dies leider auch das Gasnetz in Bad Urach. Trotz mehrmaligen Mahnungen ist die TelDaFax ENERGIE GmbH ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Stadtwerken Bad Urach nicht nachgekommen. Auch auf die Androhung zum Entzug des Netzzuganges wurde nicht reagiert. Aus diesem Grund haben die Stadtwerke Bad Urach den Lieferantenrahmen-vertrag mit Ablauf des 16.05.2011 gekündigt. Somit ist die TelDaFax ENERGIE GmbH ab dem 17.05.2011 nicht mehr in der Lage ihre Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Urach zu beliefern.

Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber vor, dass die betroffenen Kunden im Rahmen der Ersatzversorgung vom örtlichen Grundversorger, den Stadtwerken Bad Urach, beliefert werden. Damit ist eine unterbrechungsfreie und sichere Gasversorgung gewährleistet. Die betroffenen Haushalte sind ab sofort keine TelDaFax Kunden mehr, sondern werden automatisch Kunden der Stadtwerke Bad Urach. Über diese Zusammenhänge werden die betroffenen Haushalte in einem persönlichen Anschreiben informiert.

Mit diesem Vorgehen folgen die Stadtwerke Bad Urach dem Beispiel vieler anderer Netzbetreiber in Deutschland, die in den vergangenen Tagen und Wochen TelDaFax den Netzzugang gekündigt haben.

Fragen und Antworten zur Ersatzversorgung

Was bedeutet Ersatzversorgung?

Bezieht ein Haushalt Gas durch das Gasversorgungsnetz eines Grundversorgers ohne dass diese Versorgung im Rahmen eines bestimmten Liefervertrags erfolgt, spricht man von einer Ersatzversorgung. Im Rahmen des §38 des Energiewirtschaftsgesetzes ist der Grundversorger dazu verpflichtet diese Ersatzversorgung vorzunehmen. So wird im Falle eines Anbieterwechsels eine unterbrechungsfreie Gasversorgung sichergestellt.

Wann endet die Ersatzversorgung?

Die Ersatzversorgung endet sobald eine Energielieferung auf Grundlage eines Gaslieferungsvertrages zustande kommt, aber spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn. Sollte bis dahin kein Gaslieferungsvertrag zustande gekommen sein wird der Kunde in der Grundversorgung weiterbeliefert. Informationen zu den Tarifen der Stadtwerke Bad Urach erhalten Sie bei unseren Kundenberaterinnen unter 07125/156-234.

Wie ist die Kündigungsfrist?

Die Ersatzversorgung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Wie wird die Ersatzversorgung bezahlt?

Die Kunden erhalten vom Grundversorger in den nächsten Tagen eine Abschlagsinformation. Diese Abschläge müssen geleistet werden auch wenn beispielsweise Vorkasse bei Ihrem alten Anbieter geleistet wurde und dieser nicht mehr in das Netzgebiet liefern darf oder dieser insolvent gegangen ist. Ansprüche zur Rückerstattung der bereits geleisteten Beträge müssen direkt gegenüber TelDaFax ENERGIE GmbH geltend gemacht werden.